

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) – Änderungen bei der Insolvenzgeld-Umlage (Stand März 2009)

Durch das UVMG ändert sich das Einzugsverfahren bei der Insolvenzgeld-Umlage. Davon betroffen sind rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes Hessen, der Landkreise und der Kommunen.

Das Insolvenzgeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit. Es wurde bisher von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Ab Januar 2009 wird diese Aufgabe den gesetzlichen Krankenkassen als Einzugsstellen des Gesamtsozialversicherungsbeitrages übertragen.

Die Umlage zum Insolvenzgeld ist künftig monatlich zu zahlen. Sie wird nach dem in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Entgelt berechnet und zusammen mit den üblichen Sozialversicherungsbeiträgen eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Das neue Verfahren ist für die Unternehmen von Vorteil: Der monatliche Einzug der Umlage führt zu regelmäßigen, niedrigeren Zahlungen, die besser kalkulierbar sind. Ab dem 1. Januar 2009 sind somit keine Insolvenzgeld-Beiträge mehr an die UKH zu entrichten. Sie sind mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag ausschließlich an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu zahlen.

**Wenn Sie Fragen wenden Sie sich bitte an Hans-Jürgen Keller (Telefon 069 29972-450),
oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Servicetelefons
(Telefon 069 29972-440, montags bis freitags von 7:30-18:00 Uhr).**